

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/3272 —**

**Wirtschaftliche Folgen rassistischer und ausländerfeindlicher Übergriffe
in Deutschland**

Nach Berichten von Unternehmern, Wirtschaftsjournalisten und Mitarbeitern der Treuhandanstalt ist es in der letzten Zeit infolge der ausländerfeindlichen und rassistischen Übergriffe in Deutschland zum Abfluß ausländischen Kapitals bzw. zu Standortentscheidungen zuun- gunsten Deutschlands, insbesondere der ostdeutschen Bundesländer, gekommen. Begründet wird dies mit der nicht mehr gewährleisteten Sicherheit ausländischer Geschäftsleute und Fachkräfte.

1. Wie viele Fälle von politisch oder rassistisch motivierten Übergrif- fen, einschließlich verbaler Beleidigungen, gegen in Deutschland tätige ausländische Geschäftsleute und Fachkräfte oder ihre Angehörigen hat es jeweils in den Jahren 1989, 1990, 1991 und 1992 (aktueller Stand) gegeben?
2. Gegen Mitarbeiter welcher Unternehmen aus welchen Ländern haben sich diese Übergriffe gerichtet?

In den Jahren 1989 und 1990 wurden dem Bundeskriminalamt keine Fälle von Straftaten gegen ausländische Geschäftsleute und Fachkräfte aus rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Motivation gemeldet.

Für die Jahre 1991 und 1992 ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

1991	1992	Herkunft
8	6	Türkei
1	1	Japan
1	–	Niederlande
1	–	Griechenland
2	1	Polen
	2	Italien
	1	Syrien
	1	Jugoslawien
	1	Israel

Die Übergriffe (überwiegend Sachbeschädigungen) richteten sich vor allem gegen kleine Unternehmen, wie z. B. von Ausländern betriebene Lebensmittelgeschäfte, Restaurants etc.

3. Wie viele Verfahren hat es seit 1989 in der Bundesrepublik Deutschland wegen rassistischer oder rechtsradikaler Ausschreitungen oder sonstiger Diskriminierung ausländischer Geschäftsleute und Fachkräfte oder ihrer Angehörigen in welchen Bundesländern gegeben, welche Urteile wurden auf Grund welcher Tatbestände und in welcher Höhe gefällt, und wie viele Verfahren sind gegenwärtig anhängig?

Zu der Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die erbetenen Angaben sind in den Statistiken über die Strafverfolgung und die Strafrechtspflege nicht enthalten.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung angesichts der expandierenden Ausländerfeindlichkeit in Deutschland ergriffen, um Mitarbeiter ausländischer Unternehmen und deren Angehörige wirkungsvoll vor rassistischen oder ausländerfeindlichen Gewalttaten zu schützen, und in welcher Weise hat die Bundesregierung diese Maßnahmen mit den betroffenen Bundesländern abgestimmt?
5. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung angesichts der rechtsradikalen und rassistischen Ausschreitungen zum wirksamen Schutz von Mitarbeitern ausländischer Unternehmen und ihrer Angehörigen, und wie gedenkt die Bundesregierung das durch derartige Übergriffe schwer geschädigte Ansehen der Bundesrepublik Deutschland wirksamer zu schützen?

Die Maßnahmen von Bund und Ländern zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Gewalt sollen allen in Deutschland lebenden Ausländern ihrer Gefährdung entsprechend gleichen Schutz gewähren.

Präventivpolizeiliche Maßnahmen sind ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Länder angesiedelt.

6. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung in bezug auf den Abfluß ausländischen Kapitals infolge der rassistischen und ausländerfeindlichen Ausschreitungen in Deutschland?

Die Bundesregierung verfügt über keine Kenntnisse in bezug auf den Abfluß ausländischen Kapitals infolge rassistischer und ausländerfeindlicher Ausschreitungen. Die statistische Meldepflicht umfaßt keine Angaben über die Motive für die Auflösung von Kapitalanlagen.

7. Wie viele ausländische Unternehmen haben in den Jahren 1989, 1990, 1991 und 1992 (aktueller Stand) ihre Niederlassungen oder Standorte in Deutschland geschlossen, und in wie vielen Fällen ist ein direkter oder indirekter Zusammenhang mit den ausländerfeindlichen Ausschreitungen erkennbar?

Der Bundesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

Die Bestandsstatistik der Deutschen Bundesbank, in der ausländische Direktinvestitionsbestände in der Bundesrepublik Deutschland erfaßt sind, weist lediglich Saldogrößen aus Neugründungen, Firmenerweiterungen und Firmenschließungen aus. Veränderungen der Gesamtzahl lassen keine Rückschlüsse auf Einzeltransaktionen zu.

8. Wie viele ausländische Investoren haben auf Erwerbungen, Investitionen oder Beteiligungen bei der Treuhandanstalt infolge der ausländerfeindlichen Ausschreitungen in Deutschland verzichtet, wie viele potentielle Arbeitsplätze sind nach Einschätzung der Bundesregierung damit verlorengegangen, und welche Branchen und Bundesländer waren davon betroffen?

Der Treuhandanstalt liegen keine Erkenntnisse vor, die es erlauben würden, eine Beziehung zwischen der Bereitschaft ausländischer Investoren zur unternehmerischen Tätigkeit in den neuen Bundesländern und den ausländerfeindlichen Ausschreitungen der jüngsten Zeit herzustellen. Zwar dürfte durch die ausländerfeindlichen Vorfälle das Investitionsklima für Ausländer allgemein beeinträchtigt worden sein, mittelbar oder unmittelbar meßbar – etwa in Anzahl der Investitionsvorhaben oder Arbeitsplätze – ist dies aber nicht.

9. Erwägt die Bundesregierung, rechtsradikale Gewalt- und Straftäter sowie diejenigen, die derartige Ausschreitungen verbal begrüßen oder sie dulden, für die wirtschaftlichen Verluste infolge derartiger Aktionen haftbar zu machen, und in welcher Weise?

Die Täter von Gewalt- und anderen Straftaten sind dem Verletzten nach den §§ 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Schadensersatz verpflichtet. Wer Gewalt- oder andere Straftaten verbal begrüßt, macht sich dann schadensersatzpflichtig, wenn sein Verhalten selbst – sei es als Beihilfe oder Anstiftung – strafrechtlich relevant ist. Grundsätzlich nicht für einen Schaden verantwortlich ist derjenige, der Gewalt- oder andere Straftaten lediglich duldet, es sei denn, daß für ihn eine Pflicht zum Handeln bestand.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung eine gezielte Aufklärung insbesondere in den östlichen Bundesländern, um den Zusammenhang zwischen steigender Ausländerfeindlichkeit und rückläufiger Wirtschaftsentwicklung deutlich zu machen, und in welcher Weise beabsichtigt sie dabei, die Unterstützung der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen?

Eine gezielte Kampagne ist nicht geplant, da es nach Meinung der Bundesregierung einer besonderen Aufklärung möglicher Zusammenhänge im Sinne der Frage nicht bedarf.

Im übrigen sind Ablehnung und Verurteilung von fremdenfeindlichen Ausschreitungen und Anschlägen nicht davon abhängig, ob und wieweit sie unsere Exportchancen oder die Investitionsneigung ausländischer Unternehmen beeinträchtigen.

Die Bundesregierung plant allerdings eine auf Jugendliche und junge Erwachsene zielgerichtete Anzeigenaktion in entsprechenden Zeitschriften zur Eindämmung rechtsradikaler Aktivitäten.